

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 96.

Dresden, am 30. Juli

1858.

Siebenundneunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 20. Juli 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Erklärung des Abg. Fahnauer, eine Aeußerung des Staatsminister v. Rabenhorst betr. — Mündlicher Vortrag von Seiten der ersten Deputation, einen Differenzpunkt hinsichtlich der Berathungen des Gesetzentwurfs, einige Abänderungen der Strafproceßordnung betr. Beschlußfassung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, die Landesimmobiliär-Brandversicherungsanstalt betr.

Die heutige Sitzung, bei deren Beginn der Herr Staatsminister Dr. v. Schinsky, die Herren königlichen Commissare Schwarze und Just, sowie 67 Kammermitglieder gegenwärtig waren, ward gegen 11 Uhr eröffnet mit Vorlesung des vom Herrn Secretär Dr. Loth über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches auf deshalb gestellte Frage des Präsidiums von der Kammer sofort genehmigt und von den Abgg. Dr. Wahle und Uhlmann mit vollzogen wird, worauf man zum Vortrag aus der Registrande schreitet.

(Nr. 709.) Protokollextract der ersten Kammer, v. 14. d. M., enthaltend die fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, den Gesetzentwurf wegen einiger erläuternder und zusätzlicher Bestimmungen zur Armenordnung betr.

Präsident Dr. Haase: Wird an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 710.) Bericht der dritten Deputation über die Beschwerde der Stadtverordneten zu Dresden wegen Beschränkung der Wahl bei Besetzung der für die Mitglieder des Stadtraths bestimmten Stellen.

Präsident Dr. Haase: Ist zum Druck zu bringen und dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 711.) Der Herr Abg. Golle auf Mylau bittet

II. K. (5. Abonnement.)

um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schluß des Landtags.

Präsident Dr. Haase: Nach eingezogenen Nachrichten ist derselbe krank und hat aus diesem Grunde um Urlaub gebeten. Ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub gestatten wolle? — Einstimmig Ja.

Noch habe ich Ihnen, meine Herren, mitzutheilen, daß der Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Landesimmobiliär-Brandversicherungsanstalt betreffend, welcher heute zur Berathung vorliegt, bei dem jüngsten Vortrag der Registrandennummern noch nicht zur Registrande genommen worden war, und daher inzwischen nachträglich zu solcher genommen worden ist. Es hat der Abg. Fahnauer um das Wort gebeten.

Abg. Fahnauer: Meine Herren, bei der Durchsicht der Landtagsmittheilungen über die 86. Sitzung habe ich ersehen, daß die vom Herrn Kriegsminister mir damals entgegneten Worte einigermaßen anders gelautet haben, als ich dieselben von meinem Sitze aus zu vernehmen geglaubt habe, und daß sie in der Weise allerdings den Sinn haben, als habe ich eine Verleumdung ausgesprochen. Ich fühle mich daher bewogen, der Kammer gegenüber Folgendes zu erklären: Der von mir angezogene durch die „Constitutionelle Zeitung“ veröffentlichte Fall beruht insofern in Wahrheit, als zwölf achtbare Bauhner Bürger als Augenzeugen vor Gericht denselben zu bestätigen bereit sind. Bis jetzt sind nur Soldaten verhört worden, welche möglicher Weise nicht soviel gesehen haben. Ob nun nach diesen die von dem Herrn Kriegsminister gebrauchten Worte, die ganze Sache hat sich als eine Verleumdung herausgestellt, als erwiesen zu betrachten, überlasse ich der Beurtheilung der hohen Kammer. Ich muß sie aber als zur Zeit unerwiesen so lange bezeichnen, als nicht die civilgerichtliche Untersuchung dieselben außer allem Zweifel gestellt haben wird; habe aber die feste Ueberzeugung, daß das Endresultat der Untersuchung dann ein ganz anderes sein dürfte, als das vom Herrn Kriegsminister bezeichnete. Dies zur Aufklärung der hohen Kammer, damit es nicht den Anschein gewinne, als habe ich eine Unwahrheit oder gar eine Verleumdung in diesem Saale öffentlich ausgesprochen.